Bedingungen zur Mitgliedschaft und Kursteilnahme an der Singschule

(gültig ab 08/2020)

I. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

- (1) Eine Mitgliedschaft im Verein ist notwendig für Eltern, deren Kinder in einer der folgenden Chorgruppen singen:
 - ULFis (i.d.R. Kinder ab 5 Jahre bis einschließlich 1. Schuljahr),
 - Kinderchor (Mädchen und Jungen ab dem 2. Schuljahr),
 - Knabenchor (Jungen i.d.R. ab dem 4. Schuljahr),
 - Mädchenkantorei (bei Eignung ab dem 5. oder 6. Schuljahr),
 - Jugendkammerchor (Jugendliche; bei Eignung ab dem 7. Schuljahr; mindestens zwei Chorproben pro Woche).

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten. Das Antragsformular kann im Büro der Singschule angefordert oder im Internet heruntergeladen werden.

- (2) Der Regelbeitrag wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt zurzeit (02/2015) **7,00 Euro monatlich** (siehe auch V. "Information zur Ermittlung der Beiträge" und VI. "Ausnahmeregelungen").
- (3) Für den Beginn der Mitgliedschaft ist der Zeitpunkt des Antragseingangs maßgebend.
- (4) Die Beendigung der Mitgliedschaft muss mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Darüber hinaus bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge (bei jährlicher Abbuchung) werden nach Wirksamkeit der Kündigung rückerstattet.
- (5) Eine **fördernde Mitgliedschaft** ist möglich für alle die unseren Verein unterstützen möchten. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens € 25,00; höhere Beiträge sind willkommen. Die Höhe des Beitrages ist auf der Beitrittserklärung anzugeben. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt im Sinne der Satzung.

II. Änderungen des Vertragsverhältnisses

Änderungen des Schul- bzw. Mitgliedschaftsverhältnisses sind jeweils schriftlich (auch per E-Mail) an die Singschule mitzuteilen. Die Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Bedingungen des mit der Anmeldung geschlossenen Vertrages.

III. Gemeinnützigkeit

Die Singschule an der Liebfrauenkirche e.V. wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Auf Wunsch stellt die Singschule über die gezahlten Mitgliedsbeiträge sowie Spenden ab 200,00 Euro eine Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt aus.

IV. Kontakt und Bankverbindung

(1) Die Anschrift der Singschule lautet

Singschule an der Liebfrauenkirche e.V. Florinspfaffengasse 14 56068 Koblenz Tel. (0261) 96355815, E-Mail: info@singschule-koblenz.de

(2) Die Bankverbindung für die Beiträge an die Singschule Koblenz lautet

IBAN DE51 5705 0120 0000 1835 66

Sparkasse Koblenz

V. Information zur Ermittlung der Beiträge

- (1) Der Regelbeitrag für eine Mitgliedschaft in der Singschule beträgt 7,00 Euro monatlich (Stand 02/2015). Eine Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme eines Kindes am Chorunterricht. (Volljährige werden i.d.R. selbst Mitglied.)
- (2) Für das zweite Kind einer Familie (Geschwisterkind), das am Chorunterricht teilnehmen möchte, wird ein halber Mitgliedsbeitrag zusätzlich fällig. Für das 3. Kind und weitere Kinder, die zur Singschule kommen, werden keine weiteren Mitgliedsbeiträge berechnet.
- (3) Die Beträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich eingezogen (bitte im Anmeldeformular angeben).

VI. Ausnahmeregelungen

- (1) Nimmt ein Kind am Unterricht der ULFis (*chorische Früherziehung*) teil, beträgt der Regelbeitrag für die Mitgliedschaft aktuell 8,00 Euro monatlich.
- (2) Anträge auf Ausnahmen von den o.g. Regelungen sind schriftlich zu begründen und an den Vorstand des Vereins zu richten. Dieser entscheidet dann in einer der dem Antrag folgenden Vorstandssitzungen darüber und informiert die bzw. den Antragstellenden schriftlich über die Entscheidung. Der Vorstand hat seine Entscheidung der bzw. dem Antragstellenden gegenüber nicht schriftlich zu begründen.

Koblenz, den 08.08.2020